

Tel. 071 / 648 12 12
Fax: 071 / 648 16 35
Mail: info@aph-eppishausen.ch
www.aph-eppishausen.ch

Ganzheitsbetreuung
Geschützte Wohngruppe

Tarifblatt zur Taxordnung gültig ab 1. Januar 2018

Pension (Kost und Logis)

Die Pensionstaxe pro Bewohnerin oder Bewohner und Tag beträgt:

Zimmer 1. und 2. Stock:

1-er Zimmer mit Dusche und Balkon	Fr. 95.00
1-er Zimmer ohne Dusche mit Balkon	Fr. 90.00
1-er Zimmer mit Dusche ohne Balkon	Fr. 90.00
1-er Zimmer ohne Dusche ohne Balkon	Fr. 85.00
2-er Zimmer (bei Doppelbelegung pro Person)	Fr. 85.00

Zimmer im 3. Stock:

1-er Zimmer	Fr. 85.00
-------------	-----------

bei Ferienaufenthalt pro Tag (zuzüglich Betreuungstaxe von CHF 30.00 pro Tag, gem. Art. 5)	Fr. 85.00
--	-----------

Eine Einzelbelegung von 2-er Zimmern ist möglich.

In der Pensionstaxe inbegriffen sind auch:

- Wöchentliches Reinigen des Zimmers und der Nasszelle
- Radio- und TV-Anschluss (ohne Konzession und Apparate)

Betreuung

Die Betreuungstaxe pro Bewohnerin oder Bewohner und Tag beträgt:

Betreuungstaxe alle Stufen	Fr. 30.00
----------------------------	-----------

GWG-Zuschlag Betreuung pro Tag:

Zuschlag je Bewohnerin und Bewohner in der „Geschützten Wohngruppe Schlossgärtli“ für die Mehrkosten bei der Betreuungsleistung	Fr. 15.00
--	-----------

In ausgewiesenen palliativen Situationen bei Heimeintritt für den ausserordentlichen Betreuungsaufwand:

Zuschlag pro Tag	Fr. 150.00
------------------	------------

Pflege

Normpflegekosten

Die Pfl egetaxen richten sich nach den anrechenbaren Normkostenansätzen, welche in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung vom 20.12.2011, geändert am 24.10.2017, in § 30, Anhang I, festgelegt sind.

Pflichtleistungen der Krankenversicherer

Die Pflichtleistungen der Krankenversicherer an die Pflegekosten sind in der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV) geregelt.

Rückerstattung des staatlichen Normkostenbeitrages

Der Kanton und die Gemeinden beteiligen sich an den ungedeckten Pflegekosten. Für die Abgeltung der Pflegerestkosten gelten die in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung vom 20.12.2011, geändert am 24.10.2017, in § 30, Anhang I (Normkosten Pflege) und II (Normkosten MiGeL), pauschalierten Normkostenbeiträge.

- Thurgau: Bei der AHV-Gemeindestelle Antrag auf Rückerstattung des Normkostenbeitrages stellen. Bitte dazu die dafür vorgesehenen Formulare verwenden. Die Rückerstattung erfolgt vorbehältlich der Verfügung durch die Ausgleichskasse des Kantons Thurgau.
- Ausserkantonale: Die Normpflegekostenbeiträge der Kantone/Gemeinden richten sich für Ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner nach den gesetzlichen Regeln des früheren Wohnkantons.

PFLEGETAXEN RAI

Tarif- stufe	Pflege- bedarf in Minuten	*Normpflege- kosten pro Tag CHF	*Beitrag Versicherer KVG pro Tag CHF	Eigenanteil Bewohner/-in pro Tag CHF	Normkosten- beitrag Kanton/ Gemeinden pro Tag CHF
1 - a	bis 20	16.50	9.00	7.50	0.00
2 - b	21 bis 40	42.40	18.00	21.60	2.80
3 - c	41 bis 60	54.70	27.00	21.60	6.10
4 - d	61 bis 80	78.30	36.00	21.60	20.70
5 - e	81 bis 100	109.00	45.00	21.60	42.40
6 - f	101 bis 120	128.80	54.00	21.60	53.20
7 - g	121 bis 140	152.60	63.00	21.60	68.00
8 - h	141 bis 160	167.10	72.00	21.60	73.50
9 - i	161 bis 180	195.80	81.00	21.60	93.20
10 - j	181 bis 200	203.90	90.00	21.60	92.30
11 - k	201 bis 220	229.90	99.00	21.60	109.30
12 - l	mehr als 220	309.00	108.00	21.60	179.40

* Die Tarife der Normpflegekosten und die Beiträge der Krankenversicherer gelten nur für Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau. Für Bewohner aus anderen Kantonen gelten abweichende Tarife.

MIGEL-TAXEN

Tarif- stufe	Pflege- bedarf in Minuten	*Normpflege- kosten	*Beitrag Versicherer KVG	Eigenanteil Bewohner/-in	Normkosten- beitrag Kanton/ Gemeinden
		pro Tag CHF	pro Tag CHF	pro Tag CHF	pro Tag CHF
1 - a	bis 20	0.50	0.00	0.50	0.00
2 - b	21 bis 40	0.50	0.00	0.00	0.50
3 - c	41 bis 60	1.50	0.00	0.00	1.50
4 - d	61 bis 80	1.50	0.00	0.00	1.50
5 - e	81 bis 100	2.00	0.00	0.00	2.00
6 - f	101 bis 120	2.00	0.00	0.00	2.00
7 - g	121 bis 140	2.50	0.00	0.00	2.50
8 - h	141 bis 160	3.00	0.00	0.00	3.00
9 - i	161 bis 180	3.00	0.00	0.00	3.00
10 - j	181 bis 200	3.00	0.00	0.00	3.00
11 - k	201 bis 220	3.00	0.00	0.00	3.00
12 - l	mehr als 220	3.00	0.00	0.00	3.00

Zusatzleistungen

Die Preise für nachstehende Zusatzleistungen sind:

- Pro Essen im Zimmer aus Komfortgründen Fr. 5.00
- Reparaturen an Geräten / Mobiliar von Bewohner pro Stunde Fr. 55.00
- Näh- und Flickarbeiten und Kennzeichnen der pers. Wäsche pro Stunde. Fr. 45.00
- Fahrdienste mit dem Rollstuhlfahrzeug zum Arzt usw. pro Kilometer Fr. 0.80
- Fahrzeugnutzung pro Stunde Fr. 10.00
- Begleitung Pflegemitarbeiterin pro Stunde Fr. 45.00

Für die übrigen Zusatzleistungen werden die Preise von der Heimleitung festgelegt.

Weitere Angebote

Tagesaufenthalt

- Kostenangabe auf Anfrage

Mahlzeitendienst

- Mahlzeit pro Person Fr. 11.00
- Miete Mikrowelle pro Monat Fr. 10.00
- Zuschlag für Diät pro Mahlzeit Fr. 5.00

Mittagstisch für Senioren

- Mittagstisch inkl. Dessert pro Mahlzeit Fr. 15.50

Speisen und Getränke für Gäste

• Frühstück	Fr. 5.00
• Mittagessen inkl. Dessert	Fr. 15.50
• Abendessen	Fr. 8.00
• Getränke und weitere Dienstleistungen	gem. Preisliste Cafeteria

Ein- und Austrittstag, Zimmerreservierungen

Bei Austritt oder im Todesfall werden folgende Preise für Dienstleistungen in Rechnung gestellt:

• Zimmerreinigung bei Auflösung des Pensionsvertrages und nach Ferien- und Kurzaufenthalten	Fr. 200.00
• Umtriebspauschale bei Aufhalten von weniger als 4 Wochen (ausgenommen bei Ferienaufhalten)	Fr. 300.00
• Zimmerreinigung und Mehrkosten im Todesfall	Fr. 350.00
• Zimmerreinigung bei Todesfall im Spital	Fr. 200.00

Bei Zimmerreservierungen vor dem Eintritt wird die Pensionstaxe abzüglich eines Verpflegungskostenanteils von Fr. 10.00 pro Tag verrechnet. In der Regel kann das Zimmer maximal 14 Tage reserviert werden.

Bei Abmeldungen für einzelne Mahlzeiten erfolgt kein anteilmässiger Abzug von der Pensionstaxe.